

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 8 Mark, unter Kreuzband 8 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Uchtenberg
 Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schilderstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
 Für Inserate aller Art: die sechsgespaltene Kolonietzeile 1 Mark,
 für Todesanzeigen Zeile 20 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Zusammenschluß der Unternehmerverbände.

Vor einiger Zeit ging die Mitteilung durch die Presse, daß in einer Versammlung des Hansa-Bundes am 8. Mai die „Gewerkschaft der Unternehmer“ gegründet wurde. Diese „Gewerkschaft der Unternehmer“ war gedacht als Kampforganisation auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete, als Kampforganisation gegen die Bestrebungen der Arbeiter auf Hebung ihrer Wirtschaftslage, gegen die Sozialisierungsbestrebungen und gegen den sozialen Fortschritt überhaupt.

Seitdem hörte man nichts mehr von dieser „Gewerkschaft der Unternehmer“. Aber als Fortsetzung dieses Beschlusses des Hansa-Bundes ist jedenfalls die Gründung des „Zentralausschusses der Unternehmerverbände“ zu betrachten, von welcher die Öffentlichkeit durch folgende Mitteilung vom 18. Juni unterrichtet wurde:

Die Organisation der landwirtschaftlichen Unternehmer und die Spitzenverbände von Handel, Industrie, Handwerk und Gewerbe haben heute den Zusammenschluß zu einem „Zentralausschuß der Unternehmerverbände“ beschlossen. Dem Zentralausschuß werden angeschlossen:

- Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft,
- Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen,
- Reichsverband der deutschen Industrie,
- Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände,
- Reichsverband des deutschen Handwerks,
- Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie,
- Zentralverband des deutschen Großhandels,
- Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels,
- Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels,
- Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes,
- Reichsverband der Bankleitungen,
- Arbeitgeberverband deutscher Versicherungsunternehmen,
- Zentralstelle für das deutsche Transport- und Verkehrsgewerbe.

Durch diese Zusammenfassung der an sich schon mächtigen Spitzenorganisationen der deutschen Unternehmer ist eine bis jetzt in der Welt wohl einzig dastehende Vereinigung des Unternehmertums geschaffen worden. Als Zweck der Zusammenfassung wird genannt, die

„geschlossene Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der deutschen Unternehmerschaft und die einheitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen“.

Ueber die Bildung von örtlichen oder bezirklichen Ausschüssen gleicher Art und über die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der gesteckten Ziele auch auf örtlicher Grundlage wird der Zentralausschuß die erforderlichen Richtlinien erlassen.

Diese Gründung trägt Kampfcharakter, sie wird sich nicht nur auf die Abwehr solcher Bestrebungen beschränken, durch welche die Interessen des Unternehmertums verletzt werden, sondern auch dazu dienen, wirtschaftliche Vorteile diesem zu schaffen. Die Gegensätze, die zwischen den einzelnen Unternehmerrgruppen bestehen, wie zwischen den Erzeugern von Rohstoffen und Halbfabrikaten einerseits und der weiterverarbeitenden Industrie andererseits, oder die zwischen diesen und den Händlerorganisationen, werden durch den Zentralausschuß nicht aus der Welt geschafft. Trotz dieser Gegensätze haben die Unternehmer das gemeinsame Interesse, den Bestrebungen der Arbeiter-schaft entgegenzutreten. Vor allem ist die Gründung der Unternehmerverbände anzusehen als die Organisation des schärfsten Widerstandes gegen die Sozialisierungsbestrebungen. Dann aber bestehen in der Lohnfrage, auf dem Gebiet der Steuer- und Sozialpolitik, der Sozialgesetzgebung usw. scharfe Gegensätze, die sich auf die Dauer nicht ausgleichen oder überbrücken lassen, sondern zu wirtschaftlichen und politischen Kämpfen führen müssen. Auf dem unmittelbaren Arbeitsgebiet der Gewerkschaften wird man den vom Zentralausschuß organisierten Druck des Unternehmertums bald zu spüren bekommen. Die Parole des Einhaltens von Lohnsteigerungen ist von den industriellen Unternehmern schon vor einiger Zeit ausgegeben worden, bald wird wohl der Ruf nach

Abbau der Löhne, der sich seit längerer Zeit verstoßen erhebt, lauter ertönen. Der Kampf gegen das Betriebsrätegesetz, gegen jede Verbesserung desselben, wird durch den Zentralausschuß mit gesteigerter Energie geführt werden, gegen den Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung wird sich verstärkter Widerstand bemerkbar machen.

Aus dem Zusammenschluß der Unternehmerverbände haben die Arbeiter die richtige Nutzenwendung zu ziehen. Der Zusammenschluß ist eine ernste Bedrohung der Bestrebungen der Arbeiter. Diese müssen alles daran setzen, ihre Organisationen zu mächtigen Wehren im Wirtschaftskampf auszugestalten. Die Personifizierung hat keine Berechtigung, sie steht dem Interesse der Arbeiter entgegen und behindert sie in der Vertretung ihrer Interessen. Geschlossene Organisationen, solidarisches Zusammenstehen, dafür zu wirken ist jedes Arbeiters Pflicht, um den Aufgaben gewachsen zu sein, die infolge des Zusammenschlusses der Unternehmerverbände an die organisierte Arbeiterschaft gestellt werden.

Es sei noch folgende Mitteilung der letzten Tage verzeichnet:

Am 6. Juli ist in Berlin unter Leitung der genannten Vereinigung eine Streikversicherungsgesellschaft unter dem Namen „Deutscher Streikschuß“ gegründet worden, der sofort die bedeutendsten fachlichen und gemischt-gewerblichen Arbeitgeberverbände und Streikentschädigungsgesellschaften beigetreten sind. Die Gesellschaft verfügt bereits über einen namhaften Reservefonds. Die Mitgliedschaft beim Deutschen Streikschuß setzt die Mitgliedschaft bei der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände voraus.

Die neue Organisation trägt den Namen: Deutscher Streikschuß, Entschädigungsgesellschaft der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände für Streikverluste. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin W., Burggrafenstraße 11.

Die Unternehmer haben sich nicht nur restlos zusammengeschlossen, sie haben jetzt auch die Streikunterstützung erweitert, mehr Organisationen sind dem Streikschuß beigetreten. Auch diese Tatsache weist die Arbeiter darauf hin, daß sie nicht nur in der Organisation geschlossen zusammenstehen, sondern sich auch den nötigen Kampffonds schaffen müssen, wollen sie nicht auf die nachdrückliche Wahrnehmung ihrer Rechte verzichten.

Betriebsräte und die Gewerkschaften.

Der Kampf um die Mätereorganisation, die Betriebsräte und deren einzelne Organisationsformen, wird in den Gewerkschaften laufig weiter diskutiert. Leider kümmert sich niemand darum, welche Pflichten die Betriebsräte zu erfüllen haben und welche Rechte ihnen eigentlich zustehen. Einer baut sich das Däumigische, der andere das Müllerische und der Dritte ein eigenes System auf. Dabei wird ganz vergessen, daß die Selben, Syndikalisten und Unionisten diesen Streit um des Kaisers Bart in den verschiedenen Lagern der Parteien und Gewerkschaften für ihre Zwecke ausnützen und ihre Organisationsgebilde immer weiter, gleich Spaltpilzen, in das Mitteldeutsche Wirtschaftsgebiet jagen. Bei diesen fruchtlosen Redereien über die Mäterefrage wird leider nicht die furchtbare Verantwortung erkannt, welche die Gewerkschaften übernommen haben, denn zulezt, wenn man den Betriebsrätegedanken bis zur Lebensunfähigkeit mifkreditiert hat, wird man den Gewerkschaften dafür die Schuld in die Schuhe schieben. Wir müssen deshalb versuchen, in den Gewerkschaften bei der Behandlung dieser wichtigen Frage zur praktischen Arbeit zu kommen.

Am höchsten gehen augenblicklich die Wagen der Erörterung über die Betriebsrätefrage in Mitteldeutschland und vor allen in Halle a. S., wo sich die Zentrale der Betriebsräte befindet. Die verantwortliche Leitung liegt dort in den Händen eines Mannes, der sich um die gewerkschaftlichen Dinge noch nie gekümmert hat. Wer sich nun aber die richtige Durchführung des Gesetzes der Betriebsräte zum Ziel setzt, kann nur dann die Rechte der Arbeiterschaft richtig vertreten, wenn er die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, nur als Handhabe betrachtet, um etwas Besseres aus dem Ganzen zu machen. Denn vom Standpunkte des Gewerkschaftlers aus dürfen die einzelnen Gesetzesbestimmungen nicht nach den toten Buchstaben

angewandt werden, sondern die zu erstrebenden Erfolge müssen von den Fähigkeiten der verhandelnden Kollegen und dem organisatorischen Willen der Gewerkschaften abhängen.

Um nun unser Recht als Förderer des Produktionsprozesses, so lange wir den Sozialismus noch nicht durchgeführt haben, auszuüben, ist es nicht nur unsere Aufgabe, sondern der Arbeiterbewegung gegenüber unsere Pflicht, die Betriebsräte in den Gewerkschaften zusammenzufassen, damit dieselben auch gleichzeitig ihre Berufsinteressen mit der notwendigen Schärfe vertreten können, da wir eben immer noch in der Periode des Kapitalismus — mit seinen immerwährenden Kämpfen zwischen den einzelnen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen — leben, und uns auch die Hirngespinnste gewisser Leute darüber nicht hinwegsetzen können. Gerade bei der Zusammenfassung nach Industrien und Gruppen (System Däumig), würden die Berufsinteressen der Kollegen nicht mit der notwendigen Kraft gewahrt werden. Daraus soll Däumig kein Vorwurf gemacht werden, aber nach den bisherigen Erfahrungen stehen seine gewerkschaftlichen Kenntnisse weit unter dem Durchschnitt und da er mit den Gewerkschaften nicht in Berührung gekommen ist, wird er das Wesen derselben vorläufig noch nicht voll begreifen können.

Aus meinen praktischen Erfahrungen, die ich während meiner gewerkschaftlichen Tätigkeit gesammelt habe, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß vor allem eine Gliederung der Betriebsräte in jeder Berufsorganisation vorgenommen werden muß. Diese Organisationen haben für die Durchbildung der Kollegen selbst Sorge zu tragen. Es würde sich empfehlen, innerhalb der Zentrale des Verbandes einen Angestellten mit den Aufgaben der Betriebsräte zu betrauen. Diese Maßnahme würde den Aufbau und die Durchführung eines in unserem Sinne funktionierenden Betriebsrätesystems wesentlich erleichtern. Ferner würde es sich empfehlen, daß der Betreffende in dem Bezirk, wo die Durchführung der im Gesetz verankerten Bestimmungen noch nicht so weit gediehen ist, wie in den weiter fortgeschrittenen Distrikten, Vorträge hält. Da diese Arbeit intensiver durchgeführt werden muß und tolle Arbeitskraft erfordert, kann man sie nicht den schon jetzt überlasteten Bezirksleitern überlassen.

Werden diese Wege beschritten, dann kann auch aus dem jetzigen Betriebsrätegesetz noch etwas Entspringendes für die Arbeiter- und Angestelltenenschaft gemacht werden, und wir werden so in der Lage sein, unsere Kollegen soweit vorzubereiten und durchzubilden, daß sie später befähigt sind, als ausschlaggebende Faktoren bei der Ueberführung der kapitalistischen Produktionsweise in die sozialistische mitzuwirken. Es ist eine Lüge, wenn behauptet wird, daß das Proletariat schon jetzt fähig sei, die Organisation und Verwaltung der Produktion allein durchzuführen und aufrechtzuerhalten. Es ist traurig, wenn Arbeiter, die schon seit vielen Jahren in der Gewerkschaftsbewegung stehen, sich derartige Phantome vorgaukeln lassen. Es bleibt noch wahr: Die Gewerkschaftsbewegung ist die Vorstufe der Partei. Wer nicht durch sie gegangen ist, versteht nichts von den geistigen Fähigkeiten des Proletariats. Nur die Gewerkschaften sind es, welche auf Grund ihres ganzen Aufbaues in der Lage sind, die Psyche des Proletariats zu verstehen und danach ihre praktische Tätigkeit einzurichten. Ohne die Hilfe der Intellektuellen ist die Arbeiterschaft heute nicht in der Lage, die Betriebe selbst zu übernehmen. Wenn diese augenblicklich vorgehen, voll und ganz für die Sache des Proletariats einzutreten, so treibt sie zu dieser Stellungnahme nur die jetzt in ihren Reihen herrschende materielle Not. Nach Gesundung unseres Wirtschaftslebens werden die Unternehmer ganz von selbst dazu kommen, auch die Intellektuellen besser zu stellen, um sie für ihre Zwecke (kapitalistischer Natur) einzufangen zu können.

Also noch einmal gesagt: Die Aufgabe aller Verbände wird es sein, die Betriebsräte zusammenzufassen. Lösen wir deshalb in unserer Organisation ebenfalls diese wichtige Frage! Beobachtet man jetzt das Treiben von Leuten, die der Arbeiterschaft gegenüber keine Verantwortung haben, so kann man feststellen, daß die Betriebsrätefrage von ihnen nur für politische Zwecke gebraucht wird. Seht es so weiter, so wird das Gesetz durch diese vielen Nichtungskämpfe totsabotiert sein und die Arbeiterschaft hat eine wichtige Position, nämlich die Vorbedingung für die Ueberführung der kapitalistischen Wirtschaftsorganisation in die sozialistische, verloren. Die Betriebsräte sind deshalb

keine politischen, sondern lebensnotwendige gewerkschaftliche Fragen. Deshalb Gewerkschaft: Zeige dich fest und stark, damit du fähig bist, die Zukunftsfragen der deutschen Arbeiterschaft zu lösen.

Das Existenzminimum im Juni 1920.

Von Dr. R. Kuzjinski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Verbilligung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche und die über Erwarten starke Zufuhr von Kartoffeln haben die Kosten des Existenzminimums im Juni gegenüber dem Mai bedeutend gesenkt. Die rationierten Nahrungsmittel waren allerdings im allgemeinen noch ungerändert hoch im Preise.

Table with 2 columns: Preis Juni 1920 and Preis Juni 1914. Rows list various food items like Brot, Mehl, Butter, etc.

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 101,04 Mark zahlen muß, konnte man vor sechs Jahren für 7,77 Mark kaufen. Diese rationierten Mengen enthielten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 12.600 Kalorien, d. h. reichlich soviel, wie ein Kind von sechs bis zehn Jahren benötigt.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Nahrung den Rest von Stroh und Heu, für Heizung 1 Zentner Braunkohle und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Mindestbedarf für Nahrung 9 Mk., für Heizung 16,10 Mk., für Beleuchtung 6 Mk.

Für Bekleidung, d. h. für Bekleidung und Instandhaltung des Schuhs, Kleidung und Wäsche, sind mindestens erforderlich: Mann 26 Mk., Frau 24 Mk., Kind 12 Mk.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wohnung, Fuhrlohn, Steuern usw.) wird man, da der Erwerbseinkommen der Lohn im Juni noch kaum wirksam gehoben ist, wie in den Vormonaten einen Betrag von 25 Pfg. zahlen müssen.

Als notwendiges Existenzminimum ergibt sich somit für den Juni 1920 in Groß-Berlin:

Table with 3 columns: Mann, Frau, Kind. Rows list expenses like Nahrung, Heizung, Bekleidung, Sonstiges.

Auf den Erwerbseinkommen betrug der notwendige Mindestbedarf für einen einheimischen Mann 24 Mk. für ein kinderloses Ehepaar 36 Mk. für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 48 Mk.

Kann man 1914 bis zum Juni 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gelegen: für den einheimischen Mann von 16,65 Mk. auf 146 Mk., d. h. auf das 8,76fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,90 Mk. auf 215 Mk., d. h. auf das 9,37fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 22,70 Mk. auf 265 Mk., d. h. auf das 11,67fache.

Zur Frage der Einheitsorganisation.

Erwiderung auf den Artikel „Die Einheitsorganisation“ in Nr. 23 der „Verbands-Zeitung“, von Kollegen A. Tebernum.

Der Kollege Tebernum scheint den Ruf der Gewerkschaften nach der „Einheitsorganisation“ mißverstanden zu haben; mit mir verstehen viele Kollegen die Einheitsorganisation darin, wenn in einem Betriebe sämtliche Arbeitnehmer, ohne Rücksicht auf irgendwelche Vertrauensstellungen, in ein und demselben Verband organisiert sind.

Was nun die von dem Kollegen Tebernum gelobte Einheitsorganisation nach dem amerikanischen Muster der Arbeiter-Union anbelangt, so dürften sich dieser doch Bedenken entgegenstellen, die man nicht ohne weiteres verstehen darf.

Wir leben heute immer noch unter dem kapitalistischen Wirtschaftssystem, und solange dieses besteht, wird und muß es das Bestreben der Organisation sein, jeden einzelnen Betrieb bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit zu führen.

Obwohl bei Lohnbewegungen dem Unternehmertum durch die Union mit einer überlegenen Machtposition entgegengetreten werden könnte, ist aber doch nicht die Gewähr geschaffen, daß diese Macht die Unternehmer bestimmen könnte, die Forderungen anzuerkennen.

Aber auch die Föhrung dieser Großorganisation würde sich sehr bald des alten Systems erinnern müssen. Es ist nämlich ganz ausgeschlossen, daß diese Großorganisation durch dieselbe Zahl Führer geleitet werden könnte, wie sie heute die Gewerkschaften aufweisen.

Doch auch die Kollegen sind noch nicht fähig, eine solche Organisation zu bilden, geschweige denn zu führen! Wie oft hat man doch, wie über Kollegen dieser oder jener Organisation hergezogen wird! Würde dies in einer Großorganisation nicht weit drohtlicher zutage treten?

Es gibt heute eine große Masse solcher Kollegen, die da sie vielleicht ein Handwerk erlernt oder einen Vertrauensposten innehaben, sich dünken, besser zu sein wie der einfache Arbeiter. Als ich einen Kollegen, einen Frauen, anforderte, unserer Organisation beizutreten, antwortete er mir: „Am ... Arbeiterverband? Nein, ich bin doch kein Arbeiter!“

Der Kollege Tebernum prüfe meine geschätzten Ansichten und seine Vorteile, und sein Selbstbewußtsein für die Großorganisation wird sich merklich legen.

bezahlen, hätten sie genug geleistet; erst dann, aber auch nur dann, können wir daran denken, in einer Union zu arbeiten. Bis dahin haben wir noch einen weiten Weg. Sorgen wir dafür, daß wir auf diesem Wege zur ferneren Zukunft nicht das Nächstliegende, das Heute übersehen: wir könnten sonst eines Tages elend am Wege verhungern! Gronau, Jasterburg.

Die „Volksfürsorge“ im Zeisspiegel.

Man schreibt uns:

Einer der jüngeren Zweige an dem starken Baume der nach Zentralisierung strebenden deutschen Arbeiterbewegung ist die im Jahre 1918 ins Leben getretene Gewerkschaftliche Genossenschaftliche Volksversicherung, die „Volksfürsorge“, gegründet von den deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften zu dem Zwecke, die Arbeitermassen von den Privatversicherungsgeellschaften mit ihren hohen Direktorengehältern, Lantienmen für Vorstände und Aufsichtsräte und Dividenden für die Aktionäre fernzuhalten.

Die Entwicklung war in vollem Zuge, als der Weltkrieg hereinbrach, der eine schwere Belastungsprobe für das junge Unternehmen bedeutete. Durch Einführung der Kriegsversicherung paßte es sich den Zeitverhältnissen an und wirkte mit seinen niedrigen Prämienhöhen in wohlthätigster Weise.

Millionen von Arbeitern und Volksgenossen haben aber bis heute leider noch nicht erkannt, daß ihr eigenes Unternehmen weit fürsorglicher für sie arbeiten kann als die privatkapitalistischen. Außer den 4 Proz. Zinsen für die 1 Million Aktienkapital, mit dem die „Volksfürsorge“ von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründet ist, kennt sie keine Zahlungen an Vorstand oder Aufsichtsrat und Dividenden an Aktionäre, die beispielsweise bei der „Wifloria“ von 1904—1911 über 14 1/2 Mill. Mark und bei der „Friedrich-Wilhelm“ in den vier Jahren von 1908 bis 1911 11 305 283 1/2 Mk. getragen haben und heute noch sehr hoch im Kurse stehen.

Angeweihehaft günstiger wird das Jahr 1919 für die „Volksfürsorge“ sein mit seinen rund 160 000 Anträgen, woran beteiligt sind: Wahren-Gießfeld mit 16 774 Abschüssen, Magdeburg 11 718, Essen 8633, Hamburg 6696, Berlin 6629, Waidenburg 6236, Chemnitz 5276, Breslau 4511, Hannover 4272, Kiel 3888, Dortmund 3513, Frankfurt a. M. 3467, Leipzig 3309, Remscheid 3097, Köln 2233, Nürnberg 2163, Dresden 2044, Bochum 1922, Cottinagen 1800, Cassel 1707, Neudlinghausen 1656, Düsseldorf 1603, Dörfen 1593, München 1462, Bremen 1400, Ludwigshafen 1258, Harburg (Elbe) 1219, Königsberg Pz. 1183, Halle 1011, Rostock 976 usw.

Auch die Erhöhung der Versicherungssumme per Kopf von 239 Mk. im Jahre 1913 auf 596 Mk. 1919 ist zwar ergebnislos, entspricht aber noch durchaus nicht der Selbstwertigkeit. Und doch besteht heute die Möglichkeit, sich bei der „Volksfürsorge“ mit 3000 bzw. 5000 Mk. zu versichern.

Bezeichnend ist es, daß in dem kleinen Orte Goldlauter jede 8. im großen Berlin aber erst jede 123. Person in der „Volksfürsorge“ versichert ist. Wenn auch manche andere Großstadt verhältnismäßig besser dasteht, so bleibt doch noch ein überreichliches Betätigungsfeld für die vorwärtsstrebende Arbeiterkraft übrig, namentlich wenn man die 472 144 Gesamtversicherungsanträge der „Volksfürsorge“ zu den 13 1/2 Mill. jöz. Stämmen, den über 7 1/2 Mill. freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern in Vergleich stellt und bedenkt, daß der vierte Teil des deutschen Volkes konjunkturgenossenschaftlich organisiert ist.

Bei den 21 die Volksversicherung betreibenden Gesellschaften erloschen im Jahre 1918 allein 158 484 Policen ohne Vergütung mit einer Versicherungssumme von 45 231 589 Mk., für die aus irgendeinem Umstand die Prämien nicht mehr gezahlt wurden. Die eingezahlten Prämiengehälter fallen den Gesellschaften als Gewinn zu, wenn die „Volksfürsorge“ aber nicht beteiligt war, da sie keinen Prämienverfall kennt.

sichert den Arbeitern Gewinn. Ueber die weiteren günstigen Bedingungen kann sich jedermann leicht in den Konsumvereinen, den Gewerkschaften oder deren Bureaus und bei den Rechnungsstellen der „Volkfürsorge“ unterrichten. Wo das nicht möglich ist, wende man sich direkt an die Hauptgeschäftsstelle der „Volkfürsorge“, Hamburg 5.

Gewerkschafter und Genossen! Wenn das Wohl seiner Familie am Herzen liegt und sie im Falle seines Ablebens nicht in der größten Not zurücklassen will, unternehme sofort Schritte zu seiner und seiner Familienglieder Versicherung bei der „Volkfürsorge“. An das Verständnis der Frauen appellieren wir besonders, da sie die am meisten Leidtragenden sind, wenn der Ernährer der Familie plötzlich nicht mehr ist und sie dann in der größten Not zurücklassen muß. Neben der Gesundheit gehört Wohlleben und das Gefühl einer, wenn auch nur in etwas gesicherten Zukunft zum Familienglück. Nicht der, jetzt sich am stärksten, der am lautesten nach Sozialismus schreit, sondern der praktisch alle Gegenwartsmöglichkeiten benutzt und sich für alle kommenden Fälle sichert. Dazu bietet ihm die „Volkfürsorge“ alle denkbaren Handhaben, wenn er sich nur zu unterrichten bestrebt. Das hat aber eines zur Voraussetzung: Er muß den Willen aufbringen, sich nicht in die Klauen der privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften zu geben, sondern auf die eigene Kraft bauend sich der von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründeten, sozialisierten „Volkfürsorge“ zuzuwenden und für deren Ausbreitung zu sorgen. Wer kein Vertrauen zu sich selbst und den Einrichtungen seiner Klasse hat, wird nie ein mutiger Kämpfer in deren Befreiungskämpfen sein und immer in den Vorurteilen gegen die kommende Gesellschaft und der Zukunft der Arbeiterklasse befangen bleiben. Damit wird er zum Hemmschuh, der sich selbst am meisten schadet. Werft daher auch in dieser Frage die Gleichgültigkeit von euch und befreit euch hier, wo ihr es so leicht könnt, aus den Fingern des Privatkapitalismus.

Die Lohnpolitik des bayerischen Müllerbundes.

In der 10. Hauptversammlung des Bundes am 7. Juni in Landsbut berichtete der Vorsitzende, Herr Bauer, über die Lohnpolitik u. a. folgendes:

a) Für die Unternehmerinteressen: Wir sind eingetretet für eine gerechte Entlohnung, die es dem Müller ermöglicht, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, . . . in der Landesgetreidestelle konnten die notwendigen Forderungen für die Kommunalverbandsmühlen und die Rundenmühlen durchgesetzt werden. . . Die Wege in der Lohnfrage sind geebnet, es liegt nur noch an den Müllern selbst, ihre Forderungen danach einzustellen.

b) Stellung zu den Arbeiterinteressen: Anerkennung der Auseinandersetzungen gab es bei den Tarifverhandlungen, in welche wir uns gedrungen (!) sehen mußten. Die Gewerkschaften der Arbeitnehmer wollten in den verschiedenen Bezirken Tarifverträge abschließen, nach denen die Kleinsten Mühle unerschwingliche Arbeitslöhne zu leisten gehabt hätte, denn auch hier waren es die Großmühlen, die verlangten — wie uns von Arbeitervertretern selbst zugestanden wurde —, daß die Vertreter der Arbeiter bei den Verhandlungen fest darauf bestehen sollen, daß auch in den Kleinbetrieben der Achtstundentag genau eingehalten werden muß und daß sie sorgen sollen, daß die Kleinbetriebe die gleichen Löhne bezahlen müssen, wie sie im Tarif des Arbeitgeberverbandes mit den Großmühlen vereinbart sind. (Hört, hört!) Mit großen Auseinandersetzungen ist es uns gelungen, für die Betriebe unserer Mitglieder eine 12-, 11- und 10stündige Präsenzzeit durchzubringen. Wir werden auch, falls der jetzige Vertrag von Seiten der Gewerkschaften gekündigt werden soll, um noch höhere Lohnsätze aufzubringen, uns unter keinen Umständen bewegen lassen, höhere Löhne zuzugehen, als die derzeitigen sind. Das uns doch gelegentlich einer Sitzung in der Landesgetreidestelle der Vertreter des Landbauernrates dringend ermahnt, mit allen Mitteln weiteren Lohnforderungen entgegenzutreten, mit der Versicherung, daß die ganze Bauernschaft hinter uns stehen wird. (Bravo!) Wir gönnen den Arbeitern von Herzen auskömmlichen Lohn. Wenn aber Lohnforderungen aus politischen Motiven gestellt werden, so muß jeder Arbeitgeber stilles Rückgrat zeigen, unberechtigete Forderungen mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Haben uns doch verlässliche organisierte Arbeiter selbst, mit denen wir durch unsere Zeitung im Verkehre stehen, mitgeteilt, daß sie in ihren Lohnabrechnungen bedeutend niedrigere Forderungen gestellt hatten. Die Gewerkschaftsvertreter aber aus politischen Gründen höhere Sätze veranlaßten, obwohl kein Auftrag hierzu gegeben war. (Zurufe: So, ja!) Ein Antrag der Großmühlen geht dahin, daß durch die Kommunalverbände nur solche Mühlen beschäftigt werden dürfen, welche die Tariflöhne der Großmühlen bezahlen. (Zurufe: Hört, hört!) Auch unser bestehender Tarifvertrag muß einer Revision in Bezug auf die Verpflegungslohn unterzogen werden, denn der Verpflegungslohn, den uns die Demobilisationsstelle als Schiedsgericht anerkannt hat, ist bei den heutigen Fleisch- und Lebensmittelpreisen und den Mähton, welche die Mühlenarbeiter bei Kopf erhalten, unhaltbar. (Sehr richtig!)

Wir haben nicht die Absicht, uns in eine Auseinandersetzung mit diesen Lohnbrüderentenden einzulassen, und das ist auch gar nicht notwendig. Wir befinden uns einer durchaus klaren Situation gegenüber. Die Mühlenbesitzer sind zurzeit Lohnarbeiter wie wir. Unsere gemeindlichen Arbeitgeber sind die Reichs- und Landesgetreidestellen und die Kommunalverbände. Im Maßgebend wird stets ein Durchschnittslohn für die Arbeiter in den Mühlen mit abgemessen. Unsere Kollegen müssen in Zukunft von der A.-G. und den anderen in Frage kommenden Stellen verlangen, daß die Mühlen bei Forderungen nach höheren Mähton ihre Produktionskosten spezifiziert nachweisen. Aus diesen Nachweisen ist ersichtlich, welche Arbeiterlöhne die Mühlen bei ihren Forderungen kalkulieren. Diese von

ihnen kalkulierten und ihrem Mähton zugrunde gelegten Arbeiterlöhne haben die Unternehmer zu zahlen, wenn sie sich nicht dem berechtigten Vorwurf aussetzen wollen, daß sie sich an Arbeiterergößen vergehen und bereichern. In Bezirken mit geringen Löhnen können dann auch die Mähtgelber niedriger sein als in anderen Bezirken mit hohen Löhnen. Drücken die Unternehmer auf den Lohn ihrer Arbeiter, so kann und soll auch auf ihren Lohn gedrückt werden, so daß er nicht mehr als ihre tatsächlichen Produktionskosten erfährt.

Ein neuer Tarifvertrag für die Mühlen in Mittel- und Oberbaden.

Neben der nunmehr beendigten Tarifbewegung im Brauergewerbe ist der jetzt abgeschlossene Tarifvertrag für die Mühlen ebenfalls von Bedeutung in der Geschichte unseres Verbandes. Mit Ausnahme von einigen Großmühlen gab es vor dem Krieg keine Organisation der Mühlenarbeiter in Baden. Bei der Versammlung haben wir in Karlsruhe 33 Mitglieder des ehemaligen Mühlenarbeiterverbandes übernommen. Vorübergehend saßen wir da oder dort einmal Fuß, aber eine zähe, ausdauernde Organisationsarbeit war bei den Mühlenarbeitern nicht zu finden. Das Jahr 1918 brachte auch hier einen Umwälzung. Bald waren alle Mühlenarbeiter restlos in unserem Verband organisiert und die Besitzer mußten ihren Widerstand gegen die Tarifverträge aufgeben. Die Verhandlungen über den Abschluß eines Landesstariftariftages im vorigen Jahre zerschlugen sich, weil angeblich unsere Forderungen zu weit gingen. Die Erfahrungen, welche die Herren im Laufe des Jahres gesammelt haben, machten sie der Sache geneigter. Für die Kampagne 1920/21 haben wir zum 1. Juli sämtliche Verträge gekündigt und einen neuen eingereicht. Die berufene Fachorganisation der Arbeitgeber übernahm aber auch diesmal die Führung nicht, sondern überließ dies dem Industrie- und Gewerbeverband für das Ober-Rhein- und Biesental mit dem Sitz in Schopfheim, mit welchem wir auch am 13. September 1919 für die dort angeschlossenen Mühlen einen Tarifvertrag abgeschlossen hatten. Der Syndikus Dr. Horrer überreichte uns einen Gegentarif und suchte auch bei den Verhandlungen den Ton anzugeben. Er peitschte die Arbeitgeber förmlich auf, um seine Existenznotwendigkeit zu beweisen. In seinem Entwurf war unter anderem vorgesehen, daß der freie Nachmittag vor den hohen Feiertagen: Ostern, Pfingsten und Weihnachten an den folgenden Werktagen nachgearbeitet werden soll, ohne Vergütung. Ueberstunden sollten überhaupt nur bezahlt werden beim Ueberstreiten der 48 Stundenarbeitswoche. Von all diesen schönen Vorschlägen konnte auch der Syndikus Dr. Horrer nichts retten.

Der nun abgeschlossene Tarifvertrag tritt am 1. Juli in Kraft und gilt ein Jahr, die Lohnsätze vorerst 2 Monate. Der Spitzenlohn beträgt 180 Mk., somit die Aufbesserung im Durchschnitt 50 Mk. pro Woche. Für den Monat Juni wird eine einmalige Vergütung von 100 Mk. an alle Arbeiter gewährt. Für Ueberstunden wird wochentags ein Zuschlag von 25 Proz., Sonn- und Feiertags von 50 Proz. auf den durch 48 geteilten Wochenlohn bezahlt. Die Fahrer erhalten ein Stalgeld von 10 Mk. pro Woche. Urlaub wird gewährt nach 1 Jahr 2, nach 2 Jahren 4 und nach 4 Jahren 6 Tage. Dem Tarifvertrag haben sich angeschlossen die Mühlenfirmen: L. Kraft Sohn, Fahrnau, Wilhelm Menton, Gaujen-Raitbach, F. F. Reif, Grombach, Walsenmühle Kösteln, Gust. Großhaus, Ettlingen, Offenburger Mühlenmühle vorm. Louis Gildbrand G. m. b. H., Offenburg, Langenbach und Müller, Germsbach, Kunstmühle Wolfach, W. Seifried in Waldkirch.

Somit sind wir auch im Mühlengewerbe in Baden in der einheitlichen Ausgestaltung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen einen guten Schritt vorwärts gekommen. Den Tarif auf die noch nicht unterzeichneten Firmen auszuzeichnen und in der unsicheren Zukunft zu verankern, ist Aufgabe der Mühlenarbeiter Badens. — Seb. Hilz.

Rundschau.

Aus Industrie und Fern.

Reichsgericht und Adhäsionsentscheid. Wir haben in Nr. 15 der Verbandszeitung berichtet, daß das Landesgericht Braunschweig am 17. März sechs Vierfahrer wegen Ueberstreitung der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit zu je 10 Mk. Geldstrafe verurteilt hatte. Strafmaßstab kam in Betracht, daß die Vierfahrer noch nicht bestraft waren und daß sie die Mehrarbeit freiwillig (?) geleistet hatten.

Gegen das Urteil hatten die Angeklagten Revision eingelegt. Sie gaben zu, öfters mehr als acht Stunden täglich gearbeitet zu haben, doch hätte die Gesamtzahl der Arbeitsstunden in der Woche nie mehr als acht Stunden für den Tag betragen. Auf die Revision der Angeklagten hob das Reichsgericht jetzt das Urteil auf und sprach die Angeklagten kostenlos frei, da die Verordnung, welche die achtstündige Arbeitszeit regelt, offensichtlich in der Absicht erlassen ist, der übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskraft der Arbeiter vorzubeugen. Die Verordnung will also offenbar ausprechen, daß kein Arbeitgeber mehr als acht Stunden Arbeit von seinen Arbeitnehmern verlangen darf. Der Gesetzgeber war zweifellos nicht von der Absicht geleitet, Arbeitnehmer, die freiwillig mehr arbeiten, in Strafe zu nehmen. Außerdem bestehen auch Bedenken gegen die Rechtsgültigkeit der Verordnung.

Von einer freiwilligen Mehrarbeit kann wohl keine Rede sein. Nachgewiesen konnte werden, daß die Arbeitszeit 60 bis 70 Stunden gedauert hat. Das Reichsgericht hat sich aber um diese Feststellung nicht bemüht. Da müssen schon die Arbeiter und die Organisationen darauf achten, daß die Verordnung rechtsgültig bleibt.

Wie man unethische Gewerkschaftsangehörige fernhält. Bei der Lohnbewegung in Ratibor war Kollege Grober aus Breslau amvierend. Die Verhandlungen konnten nicht zum Abschluß gebracht werden und Kollege Grober mußte im vorigen nach Breslau zurück. Nach dem Bescheid Grober konnte er aber nicht wieder kommen, weil ihm an der Grenze der Paß abgenommen und ihm die Einreise verweigert wurde. Die Kollegen waren dann genötigt, allen

die Bewegung zum Abschluß zu bringen. Wie wir nachträglich erfahren, war dies das Werk des Brauereibesitzer Kaul in Ratibor, durch dessen Betreiben Kollege Grober von der Verhandlung ferngehalten wurde mit Hilfe der Besatzungsbehörde. Wahrscheinlich hat er sie von der Gefährlichkeit des Kollegen Grober überzeugt.

Zum Zusammenschluß Schultheiß-Patenhofer. Die Betriebsräte der beiden Brauereien haben folgende Entschlüsse angenommen: Die verammelten Betriebsräte der Schultheiß- und Patenhofer-Betriebe verlangen, daß durch das Zusammenlegen der Schultheiß- und Patenhofer-Betriebe in erster Linie ein billigeres und besseres Bier hergestellt werden muß, um dadurch den Konsum zu heben. Um eine höhere Wirtschaftlichkeit der Betriebe herbeizuführen, muß vor allen Dingen in der Leitung ganz erheblich gespart werden. Sie protestieren aber ganz entschieden gegen Stilllegung einzelner Betriebe; denn dadurch würde ein erheblicher Teil arbeitsfreudiger Arbeiter der Arbeitslosenunterstützung zur Last fallen. Sie verlangen, die in guten Zeiten geschaffene Mehrwert dazu benutzt werden muß, die Arbeitskräfte weiter zu beschäftigen. Sollte man aber später zu Entlassungen schreiten müssen, so verlangen die Betriebsräte, daß den Ausschließenden der Betrag von mindestens einem halben Jahreslohn ausgezahlt werden muß.

Zum Reichstarif in der Mühlenindustrie. Der Vorstand und der Engere Ausschuß des Verbandes Deutscher Müller, beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 23. Juni auch mit obiger Frage. Der offizielle Verbandsbericht meldet dazu: Ohne in Erörterungen des sachlichen Inhalts der Vorschläge der Mühlenarbeitergewerkschaft für den Reichsarbeitsvertrag und den Lohnstarif einzutreten, erörterte die Versammlung nochmals die grundsätzliche Stellungnahme des Verbandes zur Sache und beschloß, sich nach wie vor an den betreffenden Arbeiten der Reichsarbeitsgemeinschaft zu beteiligen, damit nicht etwa über die Köpfe der Unternehmer hinweg einseitige und ungünstige Bestimmungen getroffen würden. — Das klingt mindestens sehr platonisch!

Ablehnung des Reichsrahmentarifs für die Mälerei. Am 21. Juni tagte in Berlin die Generalversammlung des Vereins deutscher Handelsmüller. Zwei Tage vorher beschäftigten sie sich in einer Sitzung, der Mitglieder aus den einzelnen Teilen des Reichs bewohnten, mit der Frage eines Reichsrahmentarifs. Man kam nach mehrstündiger Beratung zur Ablehnung des Reichsstarifs. Die Angelegenheit werde im übrigen noch im Ausschuß der drei Reichsmüllerverbände endgültig zu erörtern sein. Die Generalversammlung nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Damit ist der Gedanke einer reichsstariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Mühlenindustrie, aufgebaut auf gegenseitigem Entgegenkommen, als gescheitert zu betrachten. Wollen unsere Kollegen trotzdem an der reichsstariflichen Regelung festhalten, so müssen sie sich darüber klar sein, daß nur die Macht der Organisation, Geschlossenheit, Kampfeswille und Opfermütigkeit den Gedanken verwirklichen können. Der letzte Mühlenarbeiter muß in den Verband und wir bekommen den Reichstarif!

Betriebskongregation und Kapitalerhöhung. Die Vereinbrauerei Arien übernimmt, wie gemeldet wird, Kupfich die Aktienbrauerei Albstadt, die Frankenhäuser Aktienbrauerei und die Bierbrauerei Kelbra Akt.-Ges. Zu diesem Zwecke erhöht sie ihr Kapital um 1 Mill. Mark auf 2 Mill. Mark. — Zwischen der Dortmund- und Unionbrauerei und der Dortmunder Löwenbrauerei ist ein Fusionsvertrag vereinbart worden, wonach die Löwenbrauerei auf die Unionbrauerei übergehen soll.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Durch Austritt aus der Organisation kann sich der Arbeitgeber den Verpflichtungen des Tarifvertrags nicht entziehen, entschied am 19. Februar 1920 das Kaufmannsgericht Gießen.

Aus den Urteilen: Die Beklagte ist verpflichtet, das im Tarifvertrag zwischen dem Detailistenverein und den kaufmännischen Angestelltenverbänden vom 22. Mai 1919 festgesetzte Gehalt zu zahlen. Für Einwand, sie sei nicht an den Tarifvertrag gebunden, da sie im Juni 1919 aus dem Detailistenverein ausgetreten sei, ist nicht stichhaltig. Sie gehörte zur Zeit des Abschlusses des Tarifvertrags und des Arbeitsvertrags mit der Klägerin der am Tarifvertrag beteiligten Arbeitgeberorganisation an und wurde auch nach ihrem nachmaligen Austritt aus dieser Organisation nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung des Tarifvertrags gegenüber solchen Angestellten befreit, mit denen sie einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hatte, als sie noch tarifgebunden war. Danach steht der Klägerin gemäß § 3 des Tarifvertrags im ersten Jahre nach Vertragsmäßig beendeter Lehrzeit vom 1. April 1919 ab ein Gehalt von monatlich 135 Mk. zu. Sie hatte daher in der Zeit vom 1. April bis zum 22. November 1919, dem Tage ihres Austritts, insgesamt 1044 Mk. zu fordern. Da sie nur 509 Mk. erhalten hat, stehen ihr noch 535 Mk. zu.

Der Fabrikarbeiterverband bleibt auf ein 30jähriges Bestehen zurück. Auf einem am 29. Juni 1920 in Hannover abgehaltenen Kongress aller nichtgewerkschaftlichen Arbeiter Deutschlands wurde der „Verband der Fabrik-, Land- und gewerkschaftlichen Hilfsarbeiter Deutschlands“, wie die Organisation ursprünglich hieß, ins Leben gerufen. Am Schluß des ersten Geschäftsjahres zählte er 1961 Mitglieder. Die Entmischung des Verbandes vollzog sich langsam, aber stetig. Vor dem Kriege hatte er es auf 207 000 Mitglieder gebracht. An dem nach Beendigung des Krieges einsetzenden gewerkschaftlichen Aufschwung hatte auch der Verband der Fabrikarbeiter reichlich Anteil. Am Schluß des Jahres 1919 war die Mitgliederzahl auf 602 003, der Vermögensbestand auf 10 645 172 Mk. gestiegen.

Die Verschmelzung zu einem Verband der Bekleidungsarbeiter, worüber zunächst die Verbände der Schneider, der Putzmaacher und der Kürschner beraten haben, ist zunächst verfruchtbar. Der Verbandstag der Kürschner konnte die sofortige Verschmelzung ab und beauftragte den Verbandsvorsitzenden, mit dem Verband der Schneider weitere Verhandlungen zu führen über die Schaffung eines Kartellverbandes und über spezialisierte Bedingungen, unter deren eine Verschmelzung erfolgen würde. Der Verbandstag der

Unterarbeiter nahm folgenden Antrag an: Die Verschmelzungsfrage ist vorläufig zurückzustellen, bis die Verhältnisse in den mitbeteiligten Verbänden sich berichtigt haben, daß eine Verschmelzung Aussicht auf Erfolg hat.

Die Erwerbslosenunterstützung im Verband der Schneider und Wäschearbeiter. Durch Abstimmung wurde im Verband der Schneider und Wäschearbeiter die Einführung der Erwerbslosenunterstützung beschlossen.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Überprüfung des Steuerabzugs! Der Steuerunterauschuß des Reichstags hat über die Ausführung des § 45 des Einkommensteuergesetzes beraten. Die schematische Anordnung auf einen Steuerabzug von 10 Proz. soll dadurch gemildert werden, daß beim Steuerabzug vom Lohn für Lohnarbeiter, Angestellte usw. ein Betrag von 5 Mk. täglich zunächst außer Berechnung bleibt.

Arbeitslosenversicherung in England. Nach Pressemitteilungen über den Entwurf des neuen englischen Gesetzes betr. Arbeitslosenversicherung ist die Versicherungspflicht im wesentlichen auf den Personenzirkel ausgedehnt, der auch der Krankenversicherung unterliegt.

Gesetzgebung, Rechtsprechung.

Entschädigungspflicht des Kraftfahrers und des Fuhrwerksbesizers. Urteil des Reichsgerichts vom 18. Dezember 1919. Anfang November 1918 fuhr ein schwerbeladener Geruchswagen des Kraftfahrwerksbesizers von Wilhelm K. in Berlin in der Anhaltstraße mit einem ihm entgegenkommenden Kammerwagen der elektrischen Straßenbahn zusammen.

Die Anhaltstraße ist auf der rechten Seite der Anhaltstraße. Nichts ist ihm hielt eine Projektion und vor ihm fuhr ein ebenfalls schwerbeladener Kammerwagen. Beide fuhren er, indem er nach links ausstieg, zu überholen und geriet dabei auf das gegenläufige Geleise, auf dem ein Kammerwagen der elektrischen Straßenbahn in voller Geschwindigkeit herankam.

überzeugte und bei Verstößen für Ermahnung, Bestrafung oder Entlassung sorgte. Das wäre auch unter den Kriegsverhältnissen möglich gewesen. Schon das Bewußtsein des Vorhandenseins einer solchen Kontrolle ist geeignet, die Arbeiter zu besonderer Vorsicht zu veranlassen und Unfälle wie den vorliegenden zu verhüten.

Die von beiden Beklagten hiergegen eingelegte Revision wurde vom 6. Zivilsenat des Reichsgerichts als unbegründet zurückgewiesen. (Alltagszeichen VI. 330/19.)

Verschiedenes.

Die Bestialitäten des weißen Terrors in Ungarn. Ueber die Art und Weise, wie die „Ordnungsliebenden“ Elemente in Ungarn seit dem Sturz des kommunistischen Regimes die „Ordnung“ und „Ruhe“ im Lande wiederherstellen, bezieht der Internationale Gewerkschaftsbund ein umfangreiches Dossier.

In Eckhart wurde Deal, ein Mann von 65 Jahren, mit seinem Sohn und Schwiegerjohn vom Detachment Janbovic gefangen genommen, die drei Männer wurden ohne jeden Prozeß gefängelt. Die Tochter Deals wurde gezwungen, mit ihren beiden Kindern der Hinrichtung ihres Vaters, ihres Mannes und ihres Bruders beizuwohnen.

In demselben Ort wurde Imre Engel auf folgende Weise hingerichtet. Es wurde ihm der Bauch aufgeschnitten, der dann mit Salz gefüllt wurde. Daraufhin ließ man ihn „ruhig sterben“.

In Kesztemei wurden mehr als 200 Personen von den Offiziersbänden ermordet. Vafony Antal wurde mit noch 36 anderen, deren Namen alle dem Internationalen Gewerkschaftsbund bekannt sind, aus dem Gefängnis geschleppt und nach fürchterlichen Martern im Walde von Legorany ermordet.

Anderer Personen wurden mit Steinen beschwert und dann gezwungen, in die Tiefe zu springen.

Literarisches.

Mitteilungen der Schlichtungskommissionen in Württemberg. Herausgegeben vom Vorsitzenden der Schlichtungskommissionen in Württemberg. Die „Mitteilungen“ sollen jetzt jedermann zugänglich gemacht werden; sie werden aber zum Selbstkostenpreise zu beziehen sein.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 61V, Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

Diese Woche ist der 29. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Bewertung richtiger Beitragsmarken - Einzahlung nicht mehr gültiger Beitragsmarken.

Wiederum kann festgestellt werden, daß nicht mehr gültige Beitragsmarken verwendet wurden. So wurden z. B. in einer Zahlstelle Marken in Höhe von 70 Pf. noch für die Monate Mai und Juni 1920 verklebt.

Geschuldete Lokalbeiträge.

Mieße 30 Pf., weibliche und jugendliche 20 Pf. Der Verbandsvorstand.

Estrafporto

wurde in der Woche vom 4. bis 10. Juli bezogen: Für Eingänge aus: Sülze 20 Pf., Göttingen 20 Pf., Göttingen 40 Pf., Frankfurt a. M. 40 Pf., Detmold 40 Pf., Greifswald 40 Pf., zusammen 240 Mk.

Eingänge der Hauptkasse vom 5. bis 10. Juli.

Schönebeck 619,95; Kottbus 118,95; Anklam 628,65; Schöne 335,52; Erlangen 629,9; Rastat 214,50; Käßten 413,72; Kassel 141,33; Schönebeck a. E. 21,-; Kassel 190,-; Halle a. E. 402,79; Kassel 222,16; Rastenburg 1267,54; Gera 226,59; Jena 1,- E. 1000,-; Göttingen 860,27; Wernigerode 270,92; Lüneburg 12,75; Göttingen 55,24; Osterode 791,54; Neudamm 319,19; Andernach 324,22; Spremberg 122,49; Müritzer 45,46; Kassel (Dofe), 145,30; Eisenberg i. Sch. 7,45; Göttingen 3,-; Nordhausen 25,50; Dresden 54,50; Wittenberg 50,50; Halle a. E. 765,50; Göttingen 434,05; Jena 124,70; Wernigerode 496,20; Göttingen 476,16; Wittenberg 470,16; Burg b. Magd. 46,44, 41,50; Wittenberg 122,55; Wittenberg 199,-; Wittenberg 2,-; Wittenberg 6,-; Göttingen 12,55; Wittenberg 345,25; Göttingen 511,28; Göttingen 517,20; Wittenberg i. Wittenberg 42,16; Wittenberg 67,16; Wittenberg 119,20; Göttingen 3145,20; Göttingen 3065,61; Wittenberg 475,10; Wittenberg 55,05; Wittenberg 17,70; Wittenberg 714,80; Wittenberg 96,70; Wittenberg 371,06; Wittenberg 1,- E. 30,54; Wittenberg 36,-; Wittenberg 1221,60; Wittenberg 361,00; Göttingen 67,50; Wittenberg a. E. 537,15; Wittenberg 3,-; Wittenberg 3,-; Wittenberg a. E. 6,55; Wittenberg a. E. 54,10; Wittenberg

500,-; Anklam 816,80; Wittenberg a. E. 790,80; Mieße a. E. 835,65; Schönebeck 882,90; Wilhelmshaven 246,20; Dessau 2101,45; Wittenberg (E.-N.) 2418,85; Hamburg 2551,91 Mk. Berichtigung: In Nr. 28 muß es statt Depom Dessau heißen.

Materialverband.

(R. = Mitgliedskarten, V. = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Ziffern [a 80 usw.] angegeben.) In der Nummer 28 unter Neustadt a. S. muß es heißen 800 a 200. Staffort: 1000 a 200, 300 a 150. Demmin: 500 a 200, 100 a 100. Göttingen: 2000 a 200. Christianstadt: 10 R. Göttingen: 1000 a 200, 500 a 60. Frankfurt a. O.: 20 R., 1200 a 200, 200 a 150. Gera: 4600 a 200, 400 a 150. Hagen: 1600 a 200, 100 a 100. Leobschütz: 1000 a 150. Hagen: 4000 a 200, 400 a 150. Ratibor: 100 a 100. Neustadt a. D.: 200 a 200, 100 a 150. Göttingen: 100 a 100. Stendal: 1000 a 200, 200 a 60. Göttingen: 500 a 100. Siegen: 2000 a 200. Aurich: 400 a 200. Dortmund: 1000 a 100. Eisenach: 20 R., 400 a 100. Göttingen: 800 a 200. Neustadt a. O.: 800 a 200, 200 a 150, 200 a 100. Finsterwalde: 10 R., 600 a 200. Ratha: 10 R., 1000 a 200, 200 a 150. Garmarungen: 200 a 100. Paderborn: 200 a 150. Holzminde: 10 R., 400 a 200. Ravensburg: 100 a 100. Speyer: 2000 a 200. Schwiebus: 100 a 100. Krakow: 600 a 200, 100 a 100. Tiffi: 20 R., 2000 a 200, 1000 a 100. Liegnitz: 10 R., 1200 a 200. Lübb: 1000 a 200. Sonneberg: 1500 a 200, 100 a 150, 200 a 100. Stendal: 100 a 100. Brandenburg: 100 a 100. Labes: 100 a 150. Forst: 200 a 200. Neitz: 200 a 200, 100 a 150, 100 a 100. Kreuzburg: 1200 a 150. Hauptverwaltung: 1060 B.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bezirk Leipzig. (Berichtigung zum Adressenverzeichnis.) Die Adresse des Bezirks ist Gerberstr. 1 IV, Zimmer 49. Die Zahlstellen Ratha und Wurgeln sind irtümlich unter Zweigbezirk Leipzig angeführt, sie gehören unter Bezirk Leipzig. - Neustadt a. Orla gehört zu Bezirk Erfurt.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 17. Juli. Ansbach. 8 Uhr. Dortmund. 7 Uhr: Gewerkschaftshaus. Hildesheim. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus. Fürstwalde. 7 1/2 Uhr: Fest. Wilhelmshöhe, Gartenstr. Hadmerleben. 8 1/2 Uhr: „Quelle“. Jena. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus. Kahl. 8 Uhr: „Thüringer Hof“, Köpfh. Lahr. 8 Uhr: „Zum großen Schoppen“. Oldenburg. 7 Uhr: bei Schöneberg, Donnerst. Jersch. 8 1/2 Uhr: bei Ruhmer, Wegeberg. Sonntag, den 18. Juli. Alsfeld. Im Versammlungszentral. Elmshorn. 3 1/2 Uhr: „Zur Eiche“. Freiburg i. Sch. Vorm. 10 Uhr: Lokal zum Buchwald. Göttingen. Vorm. 9 Uhr: Festseller, Vortrag: Steuerpolitik. Göttingen. Bei Wiese, Grünerwinkel 28. Kassel. Im Versammlungszentral. Meiningen. Vorm. 10 Uhr: Im „Garten“. Meiningen. Vorm. 10 Uhr: „Kronprinz“. Memmingen. Vorm. 10 Uhr: im „Garten“. Mülheim-Kath. Vorm. 10 Uhr bei Lückert, Hindenburgstr. Paderborn. Im Versammlungszentral. Siedersdorf. Bei Osterkamp. Wabern n. Umg. (Bez. Kassel). „König von Preußen“. Witten. Vorm. 9 Uhr bei Loos (früher Springborn). Wittenberg. 7 Uhr: „Einigkeit“, Topferstr. 1. Dienstag, den 20. Juli. Meissa. 7 Uhr: Gewerkschaftshaus. Mittwoch, den 21. Juli. Demmin. 8 Uhr: bei Otto Straße, „Gewerkschaftshaus“. Rosdorf. 7 1/2 Uhr: „Philharmonie“.

Advertisement for 'Mein „Ideal-Schuh“' featuring images of shoes and text describing the quality and fit of the shoes. The text mentions 'Mein „Ideal-Schuh“ ist der beste für Brauer' and lists various shoe styles and prices.